

DATENSCHUTZINFORMATION

für das Jugendamt

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Email: ob@dessau-rosslau.de

Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Jugendamt, jugendamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2051

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Email: datenschutz@dessau-rosslau.de

Telefon: 0340 204 1709

Fax: 0340 204 1201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden gemäß §2 SGB VIII zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII)
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44 SGB VIII)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a SGB VIII)
- die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a SGB VIII)

- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51 SGB VIII)
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53 SGB VIII)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54 SGB VIII)
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 58 SGB VIII)
- Beurkundung (§ 59 SGB VIII)
- die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60 SGB VIII)

4. Datenquelle

Daten werden gemäß § 62 SGB VIII Abs. 2 direkt beim Betroffenen erhoben. Ausnahmen, die eine Datenerhebung ohne Mitwirkung des Betroffenen regeln, sind im Abs. 3 festgelegt.

5. Speicherdauer

Gemäß § 63 SGB VIII Abs. 1 dürfen Sozialdaten solange gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGBI besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht.

Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe dürfen Ihre Daten gemäß § 65 SGB VIII (Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe) nur an direkt mit dem Vorgang beauftragte Personen übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und eine Weiterführung der öffentlichen Jugendhilfe realisierbar ist.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.